



Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



2. Jahrgang

21. Februar 2013

Nummer 001/2013

Datum:	Inhalt:	Seite:
17.01.2013	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2013	2-3
22.01.2013	Öffentliche Zustellung	4
30.01.2013	Öffentliche Zustellung	4
18.02.2013	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 33. öffentlichen/ nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, 27. Februar 2013, 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115	5
18.02.2013	Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für den geplanten Ausbau der Tank- und Rastanlage Gescher – Hochmoor West (Brooksbach)	6-7

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-112, Fax: 02561/72-81-112, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.ahaus.de abgerufen werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2013

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“ mit Beschluss vom 12. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	15.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	76.600 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.600 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000 EUR
--	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.634.000 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	1.500.000 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	4.000.000 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	61.500 EUR
und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Eine Umlage wird nicht erhoben.

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelveranschlagung von Investitionsmaßnahmen wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 17.12.2012 angezeigt worden. Der Landrat hat mit Verfügung vom 16.01.2013 mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, die Haushaltssatzung bekannt zu machen.

Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nicht erforderlich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Zweckverbandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“ vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband „Industriepark A31 Legden Ahaus“ vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahaus, den 17.01.2013

gez. **Felix Büter**
Zweckverbandsvorsteher

gez. **Friedhelm Kleweken**
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung

Öffentliche Zustellung

Herrn Sergej Kelm, geb. am 27.06.1980 in Ribatsche/Kirgistan

letzte hier bekannte Anschrift: Martin-Greif-Str. 13, 84453 Mühldorf am Inn

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 22.01.2013 – Aktenzeichen: 51.01.00898 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 155, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 22.01.2013

gez. **Felix Büter**
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Herrn Joachim-Alexander Barsch, geb. am 11.07.1975 in Frechen

letzte hier bekannte Anschrift: Sechziger Str. 36, 50733 Köln

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 17.01.2013 – Aktenzeichen: 51.01.00488 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 154, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 30.01.2013

gez. **Felix Büter**
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**33. öffentliche/ nicht-öffentliche Sitzung des Rates
am Mittwoch, 27. Februar 2013, 19:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift über die 32. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 18.12.2012
2. Einwohner/innenfragestunde
3. Umbesetzung in Ausschüssen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2013
4. Ehrungen und Auszeichnungen – Anerkennung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes
 - a.) Anerkennung und Ehrung des Ehrenamtes gemeinsam mit der Freiwilligenagentur „Handfest“
 - b.) Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Ahaus
5. Haushaltsmittel für Fraktionen
- Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung
6. Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012
7. Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2013
8. Ermächtigungsübertragung nach § 22 GemHVO NRW – Grundsätze über Art, Umfang und Dauer
9. Sonderhaushalt der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2013
10. Bauleitplanung
- 10.1 Städtebauliche Weiterentwicklung von Einfamilienhausgebieten aus den 1950er bis 1970er Jahren
- 10.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 Teil 5 – Wallstraße-Südteil – Abschnitt 1
 - a.) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b.) Satzungsbeschluss
- 10.3 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 – von Braun-Straße-;
 - a.) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b.) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

Nichtöffentliche Sitzung

In der anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung wird über Grundstücksangelegenheiten und Vergaben beraten und beschlossen.

Ahaus, 18. Februar 2013

gez. **Felix Büter**
Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den geplanten Ausbau der Tank- und Rastanlage Gescher - Hochmoor West (Brooksbach)

Planfeststellungsverfahren für den geplanten Ausbau der Tank- und Rastanlage Gescher - Hochmoor West (Brooksbach) von Bau-km 0+000 (südlich des Brückenbauwerkes A 31/L 581) bis Bau-km 1+227 (nördlich des Brückenbauwerkes A 31/L 581), von Betriebs-km 39+825 bis Betriebs-km 41+052, und für den geplanten Ausbau der Tank- und Rastanlage Gescher - Hochmoor Ost (Hochmoor) von Bau-km 0+000 (südlich des Brückenbauwerkes A 31/Vennestraße) bis Bau-km 0+870 (nördlich des Brückenbauwerkes A 31/Vennestraße) , von Betriebs-km 38+650 bis Betriebs-km 39+520, im Zuge der Bundesautobahn A 31

Anhörungsverfahren

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Straßenbaumaßnahme gemäß § 17a Ziffer 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 Absatz 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) einen

Erörterungstermin

durch.

Die Erörterung findet statt am

Dienstag, 12. März 2013

im Forum der Kath. Grundschule "Schule auf dem Hochmoor",
Schulstraße 1, 48712 Gescher - Hochmoor.

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Die Erörterung erfolgt nach folgender Tagesordnung:

9.00 Uhr bis 9.30 Uhr	Allgemeine Informationen
9.30 Uhr bis 12.30 Uhr	Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
12.30 Uhr bis 13.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr bis 14.00 Uhr	Allgemeine Informationen
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Erörterung der Einwendungen Privater

Bei Bedarf ist eine Verlängerung der Erörterung über 18.00 Uhr hinaus möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung auch zu einem späteren Termin fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreter der Medien zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht.

Teilnahmeberechtigt sind die nachfolgend genannten Privatpersonen:

- Einwender(innen)
Das sind Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen (sog. Sammeleinwendungen) werden der/die Vertreter von dem Termin gesondert schriftlich benachrichtigt.
- Betroffene
Das sind Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden, sowie deren
- gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände
Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben wie auch die
- Vertreter(innen) der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der(die) Einwender(in) nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Ahaus, 18. Februar 2013

gez. **Felix Büter**
Bürgermeister